

Marktgemeinde Mönichkirchen
Verwaltungsbezirk Neunkirchen
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBl. Nr. 6500 wird der auf das Genossenschaftsjagdgebiet Mönichkirchen auszahlende Jagdpachtschilling in der Zeit vom

12. Februar 2024 bis 12. August 2024

während der Amtsstunden ausbezahlt (Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Freitag bis 16:00 Uhr).

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nicht abgeholte Beträge in der Höhe von € 6.500, auf Grund des Beschlusses des Jagdausschusses Mönichkirchen vom 22.03.2023, ebenfalls, bei der Jagdpachtauszahlung 2024, ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister:


Andreas Graf

Angeschlagen am: 06.02.2024
Abgenommen am: 13.02.2024